Ordnungsbehördliche Verordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag anlässlich der Veranstaltung "Gütersloher Frühling in voller Blüte" in der Stadt Gütersloh vom 02.02.2024

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV. NRW. S. 172), wird von der Stadt Gütersloh als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Gütersloh vom 02.02.2024 für das Gebiet der Stadt Gütersloh folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffener Sonntag anlässlich der Veranstaltung "Gütersloher Frühling in voller Blüte"

- (1) Verkaufsstellen dürfen in der Gütersloher Innenstadt anlässlich der Veranstaltung "Gütersloher Frühling in voller Blüte" am ersten Sonntag im Mai in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein. Sollte der Feiertag "Tag der Arbeit" auf den ersten Sonntag fallen, gilt der zweite Sonntag.
- (2) Die Innenstadt im Sinne dieser Verordnung erstreckt sich auf den in der Anlage I mit blauer Farbe markierten Bereich.

§ 2 Wegfall des öffentlichen Interesses

Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW dürfen die Verkaufsstellen an dem in § 1 festgeschriebenen Sonntag aus dem konkreten, in dieser Verordnung bezeichneten Anlass geöffnet sein. Sollte die Veranstaltung als Grundlage des öffentlichen Interesses an der Sonntagsöffnung nicht stattfinden, gilt § 1 nicht.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen §§ 1 und 2 dieser Verordnung Verkaufsstellen außerhalb der zugelassenen Zeit oder außerhalb der zugelassenen Bereiche offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Diese Verordnung tritt am 31.12.2028 außer Kraft.

Gütersloh, den 02.02.2024

Stadt Gütersloh

als örtliche Ordnungsbehörde

Bekanntmachung im Amtsblatt am 14.03.2024

Anlage I

zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag anlässlich der Veranstaltung "Gütersloher Frühling in voller Blüte" in der Stadt Gütersloh vom 02.02.2024

